

Aktuelle Informationen zum Breitbandausbau

Zum **Breitbandausbau im geförderten Ausbaubereich** im Saale-Holzland-Kreis informiert die Kreisverwaltung: Nachdem sich in der finalen Angebotsrunde im Oktober für eines der drei Lose kein Anbieter gefunden hatte, musste die Vergabe neu starten. Nunmehr sind alle Lose abgedeckt, es gibt insgesamt drei Bieter. In der erforderlichen zweiten Verhandlungsrunde erfolgt die Feinabstimmung, und es sollen Prioritäten gesetzt werden, welche Bereiche in den Orten vorrangig ausgebaut werden sollen (z.B. Gewerbegebiete). Die Bieter haben nun sechs Wochen Zeit, ein finales Angebot abzugeben. Termin für die 2. Verhandlungsrunde ist der 29. Februar. Daher kann die Vergabe erst im März-Kreistag erfolgen. Für Juni rechnet der Landkreis mit der Vertragsunterzeichnung über die finanziellen Zuwendungen, bevor der eigentliche Ausbau beginnen kann. Als Termin für die Fertigstellung wird jetzt Juni 2022 anvisiert. Die Kosten, die als Eigenanteil auf die betreffenden Kommunen zukommen, werden voraussichtlich Ende März feststehen. Die Kreisverwaltung wird dann auf jede ein-

zelne Gemeinde zugehen. Parallel ist der **eigenwirtschaftliche Breitbandausbau** durch die Telekommunikationsunternehmen im Landkreis in etlichen Bereichen bereits weit fortgeschritten bzw. abgeschlossen. Laut den Informationen, die der Kreisverwaltung vorliegen, sind das die Ortsnetze: Stadtroda mit Schlöben, Gröben, Quirla und Rüttersdorf (im Dezember 2018 abgeschlossen); Camburg mit Frauenprießnitz und Wichmar (im Dezember 2018 abgeschlossen - in Camburg ist noch der Bereich Naumburger Straße offen, Abschluss hier voraussichtlich Ende Januar); Dornburg mit Hainichen, Stiebritz (im Dezember 2018 abgeschlossen) und Zimmern (im Oktober 2018 abgeschlossen); Crossen mit Hartmannsdorf und Silbitz (Dezember 2018 abgeschlossen, in Crossen Abschluss voraussichtl. Ende Januar 2019); Schkölen (im Dezember 2018 abgeschlossen); Kahla mit Altenberga, Hummelshain und Kleineutersdorf (im September 2018 abgeschlossen); Orlamünde mit Freienorla (im Dezember 2018 abgeschlossen).

Mitschreiben an der Landkreis-Chronik 2018

Im Landratsamt haben die Arbeiten an der Chronik 2018 des Saale-Holzland-Kreises begonnen. Gemeinden, Vereine und Verbände, Initiativen und Freundeskreise, Schulen und Kindergärten sind aufgerufen und herzlich eingeladen, an der traditionellen Jahresrückschau mitzuschreiben. Gefragt sind Berichte und Fotos von Höhepunkten und denkwürdigen Ereignissen des Jahres 2018 aus allen Gemeinden und Städten des Landkreises, von den Freiwilligen Feuerwehren, Chören, Theater-, Kultur- und Sportvereinen, Initiativen und Interessengemeinschaften, aus Museen, Heimatstuben, Bibliotheken und weiteren kommunalen Einrichtungen. Die Texte sollten kurz und informativ sein. Sie sollten unbedingt folgende Angaben enthalten: Titel der Veranstaltung bzw. des Ereignisses, Ort, Datum sowie für den Fall von Nachfragen Name und Erreichbarkeit des Verfassers. Fotos sollten in ausreichender Größe (Dateigröße mindestens 1 MB, maximale Dateigröße 3 MB), Schärfe und Helligkeit vorliegen. Fotos bitte nicht in Texte einfügen, sondern als separate Datei sen-

den. Wichtig ist, dass dem Foto eine kurze Beschreibung beigelegt ist, wer bzw. was auf dem Bild zu sehen ist.

Die Texte bitte als Word-Dateien und die Fotos als JPG-Dateien per E-Mail senden an die Adresse presse@lrashk.thueringen.de, Betreff: Chronik 2018.

Es ist geplant, für die Jahre 2017 und 2018 wieder eine Doppel-Chronik herauszugeben - wie zuletzt für 2015/2016 (siehe Abbil-



dung). Einsendeschluss für Texte und Fotos ist der 31. März 2019. Für Nachfragen: Tel. 036691-70108.

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 i. V. m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt der Saale-Holzland-Kreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 97.348.000 EUR

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 12.646.700 EUR

ab.

§ 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

2.761.900 EUR

festgesetzt.

2) Kredite für den Eigenbetrieb „Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

2.115.000 EUR

festgesetzt.

2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis“ sind nicht vorgesehen.

§ 4

1) Für die Kreisumlage wird

der Umlagesatz mit **45,07 v. H.** und
das Umlagesoll mit **31.957.100 EUR**

festgesetzt.

2) Für die Schulumlage wird

der Umlagesatz mit **2,82 v. H.** und
das Umlagesoll mit **1.971.500 EUR**

festgesetzt.

3) Die Kreis- und die Schulumlage sind jeweils mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage können gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 ThürFAG von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gefordert werden.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf

8.000.000 EUR

festgesetzt.

2) Für den Eigenbetrieb „Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis“ wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

500.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag in der Sitzung am 12.12.2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Eisenberg, den 16.01.2019

Saale-Holzland-Kreis

Heller

Landrat

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. In seiner Sitzung am 12.12.2018 verabschiedete der Kreistag die Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für das Jahr 2019 (Beschluss-Nrn. K 418-25/18 und K 419-25/18) mit folgenden genehmigungspflichtigen Bestandteilen:

1.1 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 2.761.900 EUR (§ 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung).

1.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.115.000 EUR festgesetzt (§ 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung).

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigte rechtsaufsichtlich mit Bescheid vom 15.01.2019 (Az. 240.3-1512-003/19-SHK) die Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 gemäß §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO:

2.1 den in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.761.900 EUR und

2.2 den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.115.000 EUR.

Auslegungshinweis in der öffentlichen Bekanntmachung

Der Haushaltsplan des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 28.01.2019 bis 15.02.2019 beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, Haus 2, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Beschlüsse des Kreisausschusses

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises fasste in seiner 41. Sitzung am **21. November 2018** nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung.

Beschluss KA 190-41/18

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € im Deckungskreis 400 bei der Haushaltsstelle 41280.7366 zur Deckung der Kosten der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.

Die Deckung wird durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4820.6910 realisiert. *(Zustimmung)*

Beschluss KA 191-41/18

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000,00 € im Deckungskreis 400 bei der Haushaltsstelle 41250.74650 zur Deckung der Kosten der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.

Die Deckung wird durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4820.6910 realisiert. *(Zustimmung)*

Beschluss KA 192-41/18

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt bei der Haushaltsstelle 4560.7363 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000,00 Euro zur Deckung der monatlich fälligen Kosten für Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung.

Die Deckung erfolgt aus

Haushaltsstelle	Höhe Deckung	Mehreinnahme	Minderausgabe
9140.8600	75.000,00 Euro		x
Summe	75.000,00 Euro		

(Zustimmung)

Beschluss KA 193-41/18

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt bei der Haushaltsstelle 41230.73630 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000,00 Euro zur Deckung der monatlich fälligen Kosten für Hilfen zu einer

Die Deckung erfolgt aus

Haushaltsstelle	Höhe Deckung	Mehreinnahme	Minderausgabe
9140.8600	150.000,00 Euro		x
Summe	150.000,00 Euro		

(Zustimmung)

Beschluss KA 194-41/18

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt bei der Haushaltsstelle 4557.77130 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 170.000,00 Euro zur Deckung der monatlich fälligen Kosten zur Hilfe der Erziehung gemäß der §§ 27 i. V. m. 34 des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für das Jahr 2018.

Die Deckung erfolgt aus:

Haushaltsstelle	Höhe Deckung	Mehreinnahme	Minderausgabe
9140.8600	170.000,00 Euro		x
Summe	170.000,00 Euro		

(Zustimmung)

Beschluss KA 195-41/18

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt bei der Haushaltsstelle 4810.7880 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 140.000,00 Euro zur Deckung der monatlich fälligen Kosten zur Zahlung von Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Dezember 2018.

Die Deckung erfolgt aus:

Haushaltsstelle	Höhe Deckung	Mehreinnahme	Minderausgabe
4810.2431	45.000,00 Euro	x	
9140.8600	95.000,00 Euro		x
Summe	140.000,00 Euro		

(Zustimmung)

Beschluss KA 196-41/18

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.21105.107.9400 in Höhe von 35.000 Euro für die Fassadensanierung an der Turnhalle in der Goethestraße in Eisenberg.

Die Deckung erfolgt durch Mittel aus der zusätzlichen Schulinvestpauschale gemäß § 5 Abs. 2 ThürKommHG (HHST 22512.107.3610).

(Zustimmung)

Beschluss KA 197-41/18

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.22511.107.9400 in Höhe von 50.000 Euro für die Fenstersanierung an der Grundschule „Am Stadtpark“ in Schkölen.

Die Deckung erfolgt durch Mittel aus der zusätzlichen Schulinvestpauschale gemäß § 5 Abs. 2 ThürKommHG (HHST 22512.107.3610).

(Zustimmung)

Beschluss KA 198-41/18

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.2303.107.9400 in Höhe von 100.000 Euro für die Fenstersanierung am Gymnasium „J.H. Pestalozzi“ in Stadtroda.

Die Deckung erfolgt durch Mittel aus der zusätzlichen Schulinvestpauschale gemäß § 5 Abs. 2 ThürKommHG (HHST 22512.107.3610).

(Zustimmung)

Beschluss KA 199-41/18

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises ge-

nehmt eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.2301.107.9400 in Höhe von 75.000 Euro für die Fenstersanierung am Gymnasium „Leuchtenburg“ in Kahla.

Die Deckung erfolgt durch Mittel aus der zusätzlichen Schulinvestpauschale gemäß § 5 Abs. 2 ThürKommHG (HHST 22512.107.3610).

(Zustimmung)

Beschluss KA 200-41/18

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 39. Sitzung vom 29.08.2018.

(Zustimmung)

Ordnungsamt

Fischerprüfung Saale-Holzland-Kreis 2019

Termin: 27.04.2019

Ort: Kaisersaal – Im Schloß – Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Uhrzeit: 08:00 Uhr

Ansprechpartner: Hr. Sochor, Tel. 036691-70536,

E-Mail: ordnung@lrashk.thueringen.de

Vorbereitungslehrgänge im Raum Saale-Holzland-Kreis finden statt in:

Bad Klosterlausnitz

Veranstalter: Fliegenfischerverein Holzland e. V.

Ort: Gerätehaus der FFW Bad Klosterlausnitz

Beginn: 15.02.2019 – 17:00 Uhr

Lehrgangsführer: Hr. Liebold

Kontakt: jliebold@gmx.de

Dornburg-Camburg

Beginn: 16.02.2019 – 08:30 Uhr

Lehrgangsführer: Hr. Kluge

Kontakt: 03644 65 12 09 – aca.kluge@gmx.de

Trockenborn-Wolfersdorf

Veranstalter: Wendepunkt e. V.

Beginn: 09.03.2019 – 10:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Fr. Reitz

Kontakt: nicole.reitz@wendepunkt-ev.net

Niederkrossen (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

Veranstalter: Förderverein Auenland e.V.

Ort: Auenland Akademie – Niederkrossen 27 – 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Beginn: 08.02.2019 – 17:00 Uhr

Lehrgangsführer: Hr. Schmidt

Kontakt: 036742 14 99 99 – info@anglertreff-thueringen.de

Anhörung zur jagdrechtlichen Angliederung von Grundflächen in der Gemarkung Jägersdorf

Aufgrund geänderter Eigentumsverhältnisse besteht jagdrechtlich kein direkter örtlicher Zusammenhang mehr zwischen den in der Gemarkung Jägersdorf gelegenen Flurstücken 2 bis 138 der Flur 7 und den sonstigen, von der Jagdgenossenschaft Jägersdorf/Schöps bejagten Flächen. Eine Bejagung dieser Flächen ist daher durch die vorgenannte Jagdgenossenschaft nicht mehr möglich.

Die außerhalb eines Gemeinschaftsjagdbezirkes liegenden Grundflächen eines Gemeindegebietes oder eines gemeindefreien Gebietes, die nicht zu Eigenjagdbezirken gehören, sind durch die Untere Jagdbehörde gemäß § 10 Abs. 2 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG) in der jeweils geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2006 (GVBl. S. 313) angrenzenden Jagdbezirken anzugliedern.

Die Untere Jagdbehörde des Saale-Holzland-Kreises beabsichtigt daher, die Flur 7 der Gemarkung Jägersdorf (ausgenommen die Flurstücke 1/1, 1/2, 1/3 und 139) nunmehr der Jagdgenossenschaft Unterbodnitz/Maggersdorf mit Wirkung vom 01.04.2019 anzugliedern.

Vor Angliederung der o. g. Flächen durch eine Allgemeinverfügung erhalten alle betroffenen Grundstückseigentümer gemäß § 28 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der jeweils geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl.

S. 685) hiermit die Gelegenheit, sich schriftlich oder zur Niederschrift bei der Unteren Jagdbehörde, Claußstraße 3, 07607 Eisenberg, zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen bis zum 1. März 2019 zu äußern.

Eisenberg, 15. Januar 2019

Im Auftrag
Schumacher
Amtsleiter

- im Original gezeichnet -

Schulverwaltungsamt

Hinweise zum Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gesamtschulen, die Gemeinschaftsschulen und die beruflichen Gymnasien

Die Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - ThürSchulO -) regelt den Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gemeinschaftsschulen und die Gesamtschulen. Die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (Thür-SOBG) regelt den Übertritt an die beruflichen Gymnasien.

Übertritt an ein allgemein bildendes Gymnasium

Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule, aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie aus den Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschule können in das allgemein bildende Gymnasium übertreten. Außerdem können Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 10 der Integrierten Gesamtschule an ein allgemein bildendes Gymnasium übertreten. Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 der Integrierten Gesamtschule können aus wichtigem Grund an ein allgemein bildendes Gymnasium übertreten. Der Übertritt erfolgt jeweils zu Beginn eines Schuljahres (§ 124 ThürSchulO).

Voraussetzung für den Übertritt an ein allgemein bildendes Gymnasium (§ 125 ThürSchulO) ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 131 ThürSchulO).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr

- Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 7 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III mindestens die Note „ausreichend“ oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Integrierten Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
- Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 der Integrierten Gesamtschule in den Fächern mit dem Anforderungsprofil des Kurses III jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erzielt hat.
- Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule, der Integrierten Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ sowie am Schuljahresende den Realschulabschluss erreicht haben.

Übertritt an eine Gemeinschaftsschule oder eine Gesamtschule

An Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen können Schüler der jetzigen Klassenstufen 4 bis 10 angemeldet werden.

Für die Aufnahme von Schülern in die Oberstufe der Gemeinschaftsschule

le gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 147 a Abs. 8).

Für die Aufnahme in die Oberstufe einer Integrierten Gesamtschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 149 Abs. 6 Satz 2 ThürSchulO).

Übertritt an ein berufliches Gymnasium

Schüler, die einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss haben, können an ein berufliches Gymnasium übertreten (§ 6 ThürSOB).

Voraussetzung für den Übertritt an ein berufliches Gymnasium ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 ThürSOB bzw. § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürSOB).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzung ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. Schüler mit Realschulabschluss in den Fächern, Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und in einem Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.

2. Schüler mit gleichwertigem Abschluss einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 erreicht haben.

Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahmeprüfung

Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler direkt an der von ihnen gewünschten Schule an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Zu beachten ist, dass die Schulträger für jede Schule Aufnahmekapazitäten festlegen. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schulen trifft die Schule eine Auswahl nach festgelegten Kriterien.

Bei der Anmeldung an einem allgemein bildenden Gymnasium, an der Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, der gymnasialen Oberstufe einer Integrierten Gesamtschule oder an einem beruflichen Gymnasium sind immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im Original vorzulegen.

Das zuständige Schulamt bestimmt die Schulen, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend.

Für die Anmeldung zum Schuljahr 2019/2020 sind folgende **Termine** zu beachten:

- Information aller Eltern zum Übertrittsverfahren bis 01.02.2019
- Zeugnistermin für das erste Halbjahr 2018/2019 08.02.2019
- Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung: bis 20.02.2019
Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.
- Beratung in Klassenkonferenzen und Übermittlung der Empfehlung an die Eltern bis 27.02.2019
- Anmeldung durch die Eltern für die allgemein bildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen: 04.03.2019 bis 09.03.2019
(Die jeweiligen Anmeldezeiten der Schulen können unter www.schulportal-thueringen.de, Rubrik Schulporträt / Schulleben eingesehen werden.)
- Aufnahmeprüfungen an den staatlichen Gymnasien/ beruflichen Gymnasien 08.04.2019 bis 12.04.2019
- Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern bis 06.05.2019

Dienstleistungsbetrieb / Abfallwirtschaft

Änderung der Restmüllentsorgung

Der Dienstleistungsbetrieb / Bereich Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises informiert: Aus organisatorischen Gründen hat sich die Restmüllentsorgung in folgenden Orten kurzfristig geändert:

Hermisdorf: Freitag gerade KW (analog Turnus 2018)

Schkölen: Montag ungerade KW (analog Turnus 2018)

Reichenbach: Mittwoch gerade KW (analog Turnus 2018)

Eisenberg, **Kursdorfer- Straße**: Mo gerade KW- Gelbe Tonne,
Mo ungerade KW- blaue Tonne.

Zusatz zur Restmüllentsorgung für Gewerbetreibende und Großwohnanlagen (gilt nur für die 1100-Liter-Container):

Die 1.100l Container werden wie folgt entsorgt:

Restmüll:

Dienstag unger. KW	Mittwoch unger. KW	Donnerstag unger. KW
Bad Klosterlausnitz,	Droschka	Schkölen
Muna	Gewerbeg. Petersberg	Schköland
Kursana	Silbertal	Mühlital
Hermisdorfer Kreuz	Eisenberg, Arbeitsamt,	Hermisdorf
Gewerbegebiet Mörsdf.	Fabrikstraße	Bad Klosterlausnitz
Stadtroda		Weißborn
Gewerbegebiet Reichenbach		Tautenhain u. an den
St. Gangloff, Gewerbegebiet		Birkenfeldern

Dienstag gerade KW	Mittwoch gerade KW	Donnerstag gerade KW
Bad Klosterlausnitz	Schöngleina	Camburg
Muna		Dornburg
Mörsdorfer Gewerbegebiet		Dorndorf/ Steudnitz
Pfefferberg		Porstendorf
Kaiserberg, auf dem Berg		
Quirla		
Stadtroda		
Hartmannsdorf, Crossen		

Kunze, Werkleiter

Informationen der Zweckverbände

Bekanntmachung turnusmäßiger Wasserzählerwechsel im Jahr 2019



Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland gibt allen Kunden in folgenden Städten und Gemeinden bekannt, dass in der Zeit von **März bis Dezember 2019** der turnusmäßige Wechsel der Wasserzähler erfolgt.

Eineborn, Freienorla, Gernewitz, Gröben, Kahla, Oberbodnitz, Ottendorf, Podelsatz, Quirla, Schmölln, Schöngleina, Seitenbrück, Trockenborn, Unterbodnitz, Wolfersdorf

Der Wasserzählerwechsel ist für unsere Kunden kostenlos.

Um eine ordnungsgemäße Auswechslung zu ermöglichen, bitten wir unsere Kunden, den Zugang zum Wasserzähler zu gewährleisten. Der konkrete Termin wird ortsüblich oder im Ausnahmefall in direkter Absprache mit dem Kunden bekanntgegeben bzw. vereinbart.

Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA „Thüringer Holzland“)
Rodaer Straße 47
7629 Hermisdorf

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Nachfolgend wird der Wortlaut der in den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung des ZWA „Thüringer Holzland“ am 27.06.2018, 08.11.2018 und 28.11.2018 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr.: 01/06/18

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes des „ZWA Thüringer Holzland“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 139.363.716,11 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 1.123.968,17 EUR wird festgestellt.

Beschluss-Nr.: 02/06/18**Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2017 des Eigenbetriebes des ZWA „Thüringer Holzland“**

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Trinkwasser von 419.040,54 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasser von 704.927,63 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Beschluss-Nr.: 03/06/18**Entlastung des Verbandsausschusses des ZWA „Thüringer Holzland“**

Dem Verbandsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 04/06/18**Entlastung des Verbandsvorsitzenden des ZWA „Thüringer Holzland“**

Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Hans-Peter Perschke, wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 05/06/18

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes des ZWA „Thüringer Holzland“. Dem Werkleiter, Herrn Steffen Rothe, wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 06/11/18

Die Verbandsversammlung beschließt die Annullierung der 2. Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (Straßenentwässerungssatzung-StrES) vom 04.03.2016.

Beschluss-Nr.: 07/11/18

Die Verbandsversammlung beschließt die Annullierung der Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (GS-EWS).

Beschluss-Nr.: 08/11/18

Die Verbandsversammlung beschließt die Verlängerung der Sanierungsfrist bis zum 30.06.2020 für alle Sanierungsanordnungen des ZWA „Thüringer Holzland“ gegenüber den Grundstückseigentümern, deren Sanierungsfristen bis zum 31.12.2018 bzw. nach beschlossener Fristverlängerung (Beschluss-Nr.: 16/11/17) am 30.04.2019 enden. Darüber hinaus wird der ZWA „Thüringer Holzland“ bis dahin keine neuen Sanierungsanordnungen erlassen.

Beschluss-Nr.: 09/11/18

Haushaltssatzung 2019. Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen, inklusive Wirtschaftsplan 2019 und Stellenplan 2019. Die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 10/11/18

Finanzplan 2019. Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung den Finanzplan 2019.

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung:

Soweit in den Beschlusstexten auf Anlagen verwiesen ist, können diese in der Zeit vom **04.02.2019 bis 18.02.2019** im Zimmer V2.2, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Perschke

Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im „Thüringer Holzland“ (ZWA)

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell gel-

tenden Fassung erlässt der ZWA „Thüringer Holzland“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich

im Erfolgsplan

die Erträge	17.078.000 €
die Aufwendungen	16.372.000 €

im Vermögensplan

die Einnahmen	16.797.000 €
die Ausgaben	16.797.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.900.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Hermsdorf, den 17.12.2018

Perschke - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
der Gemeinden im Thüringer Holzland

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasser- entsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland hat am 28.11.2018 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen. Sie wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises - Kommunalaufsicht - als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Bescheid vom 06.12.2018, Az.: 708.361/0003, wurde der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 2.500.000,00 €, der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt i. H. v. 3.900.000,00 € und der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan i. H. v. 3.500.000 € genehmigt. Die Haushaltssatzung 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2019 mit Wirtschaftsplan 2019 und Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

04.02.2019 bis 18.02.2019

beim Zweckverband, Zimmer V2.2, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hermsdorf, den 17. Dezember 2018

Perschke

Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zur Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und

Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland vom 17.12.2018:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem ZWA „Thüringer Holzland“, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hermsdorf, den 17. Dezember 2018

Perschke
Verbandsvorsitzender - im Original gezeichnet und gesiegelt -

Bekanntmachung zur Fäkalschlamm Entsorgung im Jahr 2019 im Verbandsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA „Thüringer Holzland“)

Fäkalschlamm Entsorgung im Jahr 2019			
Gemeinde	von	bis	Entsorger
Albersdorf	17.07.2019	26.07.2019	ZWA Holzland
Bad Klosterlausnitz	29.07.2019	01.08.2019	ZWA Holzland
Beutelsdorf	15.04.2019	26.04.2019	REMONDIS
Bibra	28.01.2019	05.02.2019	REMONDIS
Bobeck	05.06.2019	18.06.2019	ZWA Holzland
Bollberg	24.10.2019	07.11.2019	REMONDIS
Dorna	18.03.2019	19.03.2019	REMONDIS
Dorndorf	05.09.2019	10.09.2019	REMONDIS
Eineborn	12.08.2019	26.08.2019	ZWA Holzland
Engerda	14.05.2019	24.05.2019	REMONDIS
Erdmannsdorf	29.03.2019	04.04.2019	REMONDIS
Freienorla	11.09.2019	20.09.2019	REMONDIS
Geisenhain	09.09.2019	17.09.2019	REMONDIS
Gernewitz	21.01.2019	29.01.2019	ZWA Holzland
Geunitz	17.01.2019	23.01.2019	REMONDIS
Gneus	18.09.2019	24.09.2019	REMONDIS
Großbockedra	08.11.2019	18.11.2019	REMONDIS
Großseutersdorf	23.09.2019	07.10.2019	REMONDIS
Großpürschütz	06.11.2019	08.11.2019	REMONDIS
Gröben	11.02.2019	14.02.2019	REMONDIS
Gumperda	25.06.2019	08.07.2019	REMONDIS
Hainbücht	20.03.2019	25.03.2019	REMONDIS
Heilingen	07.05.2019	13.05.2019	REMONDIS
Hellborn	07.03.2019	12.03.2019	REMONDIS
Hermsdorf	05.08.2019	09.08.2019	ZWA Holzland
Hummelshain	14.10.2019	29.10.2019	REMONDIS
Kahla	20.11.2019	17.12.2019	REMONDIS
Kahla-Löbschütz	18.11.2019	19.11.2019	REMONDIS
Karlsdorf	07.10.2019	11.10.2019	REMONDIS
Kleinbockedra	20.11.2019	22.11.2019	REMONDIS
Kleinebersdorf	08.07.2019	15.07.2019	ZWA Holzland
Kleineutersdorf	08.10.2019	10.10.2019	REMONDIS
Kleinkrossen	06.03.2019	07.03.2019	REMONDIS
Kleinpürschütz	11.11.2019	13.11.2019	REMONDIS
Lindig	14.11.2019	15.11.2019	REMONDIS
Lippersdorf	31.07.2019	13.08.2019	REMONDIS
Magersdorf	13.03.2019	14.03.2019	REMONDIS

Mennewitz	08.10.2019	09.10.2019	ZWA Holzland
Meusebach	04.02.2019	06.02.2019	ZWA Holzland
Möckern	26.03.2019	28.03.2019	REMONDIS
Niederkrossen	05.06.2019	14.06.2019	REMONDIS
Oberbodnitz	11.02.2019	19.02.2019	ZWA Holzland
Oberkrossen	27.02.2019	05.03.2019	REMONDIS
Orlamünde	08.08.2019	04.09.2019	REMONDIS
Ottendorf	15.05.2019	29.05.2019	REMONDIS
Partschefeld	12.02.2019	19.02.2019	REMONDIS
Podelsatz	19.11.2019	19.11.2019	REMONDIS
Quirla	08.04.2019	26.04.2019	ZWA Holzland
Rabis	28.05.2019	28.05.2019	ZWA Holzland
Rattelsdorf	18.10.2019	23.10.2019	REMONDIS
Rausdorf	15.02.2019	19.02.2019	REMONDIS
Reichenbach	28.08.2019	02.10.2019	ZWA Holzland
Reinstädt	07.01.2019	16.01.2019	REMONDIS
Renthendorf	26.04.2019	14.05.2019	REMONDIS
Röbschütz	29.04.2019	06.05.2019	REMONDIS
Röttelmisch	17.06.2019	24.06.2019	REMONDIS
Rückersdorf	11.03.2019	13.03.2019	REMONDIS
Scheiditz	04.03.2019	05.03.2019	ZWA Holzland
Schleifreisen	22.10.2019	22.10.2019	ZWA Holzland
Schlöben	28.05.2019	28.05.2019	ZWA Holzland
Schmieden	27.05.2019	04.06.2019	REMONDIS
Schmölln	04.11.2019	05.11.2019	REMONDIS
Schöngleina	09.05.2019	24.05.2019	ZWA Holzland
Seitenbrück	25.02.2019	27.02.2019	ZWA Holzland
Seitenroda	14.03.2019	27.03.2019	REMONDIS
Stadtroda (*)	siehe Straßenaufteilung		
Tautendorf	14.10.2019	18.10.2019	ZWA Holzland
Tautenhain	29.04.2019	07.05.2019	ZWA Holzland
Tissa	26.03.2019	27.03.2019	ZWA Holzland
Trockenborn	25.02.2019	06.03.2019	REMONDIS
Trockhausen	10.10.2019	11.10.2019	ZWA Holzland
Tröbnitz	21.08.2019	06.09.2019	REMONDIS
Uhlstädt	09.07.2019	07.08.2019	REMONDIS
Ulrichswalde	28.03.2019	29.03.2019	ZWA Holzland
Unterbodnitz	25.11.2019	28.11.2019	REMONDIS
Waldeck	18.06.2019	18.06.2019	ZWA Holzland
Waltersdorf	29.11.2019	29.11.2019	REMONDIS
Weißbach b. Stadtr.	14.10.2019	17.10.2019	REMONDIS
Weißbach b. Uhlst.	20.02.2019	25.02.2019	REMONDIS
Weißßen	26.02.2019	26.02.2019	REMONDIS
Weißßenborn	18.03.2019	25.03.2019	ZWA Holzland
Wolfersdorf	20.02.2019	22.02.2019	REMONDIS
Zeutsch	28.03.2019	11.04.2019	REMONDIS
Zwabitz	06.02.2019	11.02.2019	REMONDIS
Zweifelbach	24.01.2019	24.01.2019	REMONDIS
Zöttnitz	07.10.2019	07.10.2019	ZWA Holzland

Aufteilung Stadtroda Straßenliste Fäkalschlamm Entsorgung 2019 (*)

Straße	von	bis	Entsorger
Alter Markt	07.01.2019	15.01.2019	ZWA Holzland
Am Bahnhof	02.12.2019	20.12.2019	REMONDIS

Am Sand	02.12.2019	20.12.2019	REMONDIS
An der Eiche	07.01.2019	15.01.2019	ZWA Holzland
An der Roda	14.01.2019	08.02.2019	REMONDIS
Auf dem Baderberg	11.07.2019	30.07.2019	REMONDIS
Auf der Schawe	11.07.2019	30.07.2019	REMONDIS
August-Bebel-Straße	07.01.2019	15.01.2019	ZWA Holzland
Bahnhofstraße	02.12.2019	20.12.2019	REMONDIS
Bauschulenweg	02.12.2019	20.12.2019	REMONDIS
Beckerleede	11.07.2019	30.07.2019	REMONDIS
Beckertal	11.07.2019	30.07.2019	REMONDIS
Brauhausplatz	07.01.2019	15.01.2019	ZWA Holzland
Bürgeler Straße	11.11.2019	19.11.2019	ZWA Holzland
Eigenheimweg	14.01.2019	08.02.2019	REMONDIS
Emil-Klingner-Straße	11.11.2019	19.11.2019	ZWA Holzland
Geraer Straße	14.01.2019	08.02.2019	REMONDIS
Gneuser Straße	07.01.2019	15.01.2019	ZWA Holzland
Goetheweg	11.11.2019	19.11.2019	ZWA Holzland
Grüntal	11.07.2019	30.07.2019	REMONDIS
Gustav-Hermann-Straße	14.01.2019	08.02.2019	REMONDIS
Hainbüchter Weg	11.07.2019	30.07.2019	REMONDIS
Hainstraße	11.11.2019	19.11.2019	ZWA Holzland
Herrenstraße	11.11.2019	19.11.2019	ZWA Holzland
In den Gärten	14.01.2019	08.02.2019	REMONDIS
Kirchweg	07.01.2019	15.01.2019	ZWA Holzland
Klingenstraße	02.12.2019	20.12.2019	REMONDIS
Klosterstraße	02.12.2019	20.12.2019	REMONDIS
Kreuzstraße	14.01.2019	08.02.2019	REMONDIS
Lohmberg	11.07.2019	30.07.2019	REMONDIS
Louis-Görner-Straße	14.01.2019	08.02.2019	REMONDIS
Louis-Krause-Straße	07.01.2019	15.01.2019	ZWA Holzland
Max-Schieferdecker-Str.	07.01.2019	15.01.2019	ZWA Holzland
Mühlberg	14.01.2019	08.02.2019	REMONDIS
Neustädter Straße	11.11.2019	19.11.2019	ZWA Holzland
Niedlingsgasse	11.07.2019	30.07.2019	REMONDIS
Oberes Beckertal	11.07.2019	30.07.2019	REMONDIS
Obermühlenweg	11.11.2019	19.11.2019	ZWA Holzland
Parkstraße: Kunden werden schriftlich informiert			ZWA Holzland
Ruttersdorfer Weg	14.01.2019	08.02.2019	REMONDIS
Schillerstraße	11.11.2019	19.11.2019	ZWA Holzland
Schloßstraße	07.01.2019	15.01.2019	ZWA Holzland
Schöne-Aussicht-Straße	11.11.2019	19.11.2019	ZWA Holzland
Straße des Friedens	14.01.2019	08.02.2019	REMONDIS
Taschenweg	14.01.2019	08.02.2019	REMONDIS
Tissaer Weg	11.07.2019	30.07.2019	REMONDIS
Töpferberg Nr. 1-19: Kunden werden schriftlich informiert			ZWA Holzland
Töpferberg Nr. 20-26	11.11.2019	19.11.2019	ZWA Holzland
Unterm Baderberg	02.12.2019	20.12.2019	REMONDIS
Weiherrstraße	14.01.2019	08.02.2019	REMONDIS
Zeitgrund	11.07.2019	30.07.2019	REMONDIS

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall beim beauftragten Abfuhrunternehmen Remondis GmbH (Tel: 03628/613420, Fax: 03628/602982, Ansprechpartner Frau Meyer) bzw. direkt beim ZWA „Thüringer Holzland“ (Tel: 036601/57859 oder Fax: 036601/57897) erfolgen.

Gleichzeitig bitten wir die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer, für einen freien Zugang zu den Hauskläranlagen bzw. deren Öffnungen zu sorgen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Fäkalschlamm Entsorgung ausschließlich durch den AZV Gleistal bzw. ein von ihm beauftragtes Entsorgungsunternehmen (Remondis GmbH) erfolgen darf.

Hermsdorf, Januar 2019

ZWA Thüringer Holzland

Perschke, Verbandsvorsitzender - im Original gezeichnet und gesiegelt -

Bekanntmachung des Abwasserzweck- verbandes Gleistal



Nachfolgend wird der Wortlaut der in den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung des AZV Gleistal am 07.06.2018, 13.09.2018 und 19.12.2018 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr.: 02/06/18

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes des AZV Gleistal für das Wirtschaftsjahr 2017

Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.531.381,72 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 243,49 EUR wird festgestellt.

Beschluss-Nr.: 03/06/18

Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2017 des Eigenbetriebes des AZV Gleistal

Der Jahresgewinn in Höhe von 243,49 EUR wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Beschluss-Nr.: 04/06/18

Entlastung des Verbandsvorsitzenden des AZV Gleistal

Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Erhard Kunze, wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 05/06/18

Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes des AZV Gleistal

Dem Werkleiter, Herrn Steffen Rothe, wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 06/06/18

Die Verbandsversammlung beschließt die Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Neuaufnahme eines Kredits in Höhe von 300.000,00 EUR im Rahmen des Haushalts 2018 nach Einholung und Auswertung von Kreditangeboten. Vor Kreditaufnahme werden verschiedene Angebote eingeholt. Der Kredit wird beim günstigsten Anbieter aufgenommen. Über das Ergebnis der Kreditaufnahme ist die Verbandsversammlung zu informieren.

Beschluss-Nr.: 07/06/18

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die Gebührenkalkulation der Straßenentwässerung.

Beschluss-Nr.: 08/06/18

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Straßenentwässerungssatzung -StrES). Die Straßenentwässerungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 09/09/18

Die Verbandsversammlung beschließt über die Planüberschreitung der Investitionsmaßnahme „Anschluss Nausnitz an den Hauptsammler zur zentralen KA Graitschen“ in Höhe von 107.000,00 Euro und deren Ausschreibung.

Beschluss-Nr.: 10/09/18

Die Verbandsversammlung beschließt über die Vergabe der außerplanmäßigen Investitionsmaßnahme „Bürgel - Am Nordgraben“.

Beschluss-Nr.: 11/12/18

Haushaltssatzung 2019

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen, inklusive Wirtschaftsplan 2019. Die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 12/12/18**Finanzplan 2019**

Die Versammlungsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung den Finanzplan 2019.

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung:

Soweit in den Beschlusstexten auf Anlagen verwiesen ist, können diese in der Zeit vom **04.02.2019 bis 18.02.2019** im Zimmer V2.2, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Kunze
Verbandsvorsitzender - im Original gezeichnet und gesiegelt -

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2019 des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Abwasserzweckverband Gleistal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich

im Erfolgsplan

die Erträge 619.900 €
die Aufwendungen 614.000 €

im Vermögensplan

die Einnahmen 982.800 €
die Ausgaben 982.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 300.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf 300.000 €.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

ausgefertigt: Bürgel, den 16.01.2019

Erhard Kunze - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband Gleistal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Der Abwasserzweckverband Gleistal hat am 19.12.2018 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen. Sie wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises - Kommunalaufsicht - als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Bescheid vom 09.01.2019, Az.: 708.461/0003, wurde der in § 2 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 300.000 €, der in § 4 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Höhe von 300.000 € genehmigt. Die Haushaltssatzung 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2019 mit Wirtschaftsplan 2019 und Bestandteilen liegt zur **Einsichtnahme** in der Zeit vom

04.02.2019 bis 18.02.2019

im Zimmer V2.2, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Be-

schlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hermsdorf, den 16. Januar 2019

Kunze - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 des Abwasserzweckverbandes Gleistal vom 16.01.2019:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem AZV Gleistal, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hermsdorf, den 16. Januar 2019

Kunze - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung zur Fäkalschlamm Entsorgung im Jahr 2019 im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gleistal (AZV Gleistal)

Fäkalschlamm Entsorgung AZV 2019			
Gemeinde	von	bis	Entsorger
Beulbar	25.06.2019	28.06.2019	REMONDIS
Bürgel	16.10.2019	18.10.2019	REMONDIS
Droschka	30.09.2019	07.10.2019	REMONDIS
Gerega	21.06.2019	24.06.2019	REMONDIS
Gniebsdorf	14.08.2019	20.08.2019	REMONDIS
Graitschen	05.04.2019	05.04.2019	REMONDIS
Göritzberg	14.10.2019	15.10.2019	REMONDIS
Hetzdorf	25.09.2019	25.09.2019	REMONDIS
Hohendorf	08.10.2019	10.10.2019	REMONDIS
Ilmsdorf	01.07.2019	05.07.2019	REMONDIS
Lucka	20.06.2019	20.06.2019	REMONDIS
Nausnitz	15.04.2019	18.04.2019	REMONDIS
Nischwitz	11.10.2019	11.10.2019	REMONDIS
Poxdorf	08.04.2019	12.04.2019	REMONDIS
Rodigast	17.06.2019	19.06.2019	REMONDIS
Silbortal	26.09.2019	27.09.2019	REMONDIS
Taupadel	23.04.2019	25.04.2019	REMONDIS
Thalbürgel	08.07.2019	10.07.2019	REMONDIS

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall beim beauftragten Abfuhrunternehmen Remondis GmbH (Tel: 03628/613420, Fax: 03628/602982, Ansprechpartner Frau Meyer) bzw. direkt beim ZWA „Thüringer Holzland“ (Tel: 036601/57859 oder Fax: 036601/57897) erfolgen.

Gleichzeitig bitten wir die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer, für einen freien Zugang zu den Hauskläranlagen bzw. deren Öffnungen zu sorgen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Fäkalschlamm Entsorgung ausschließlich durch den AZV Gleistal bzw. ein von ihm beauftragtes Entsorgungsunternehmen (Remondis GmbH) erfolgen darf.

Hermsdorf, Januar 2019

Abwasserzweckverband Gleistal

Kunze, Verbandsvorsitzender - im Original gezeichnet und gesiegelt -

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgend werden die in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) am 20. November 2018 gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 24/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung gemäß § 25 Absatz 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV).“

Beschluss Nr. 25/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den Jahresverlust 2017 in Höhe von 601.891,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.“

Anlage zum Beschluss Nr. 25/2018 vom 20. November 2018

Der Jahresverlust in Höhe von 601.891,45 € setzt sich im Trinkwasserbereich mit einem Jahresverlust von 743.663,35 € und im Abwasserbereich mit einem Jahresgewinn von 141.771,90 € zusammen.

Beschluss Nr. 26/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Dem Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.“

Beschluss Nr. 27/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Der Geschäftsleiterin des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.“

Beschluss Nr. 28/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den vorliegenden Investitionsplan Trinkwasser 2019 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) als Bestandteil der Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019.“

Beschluss Nr. 29/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den vorliegenden Investitionsplan Abwasser 2019 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) als Bestandteil der Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019.“

Beschluss Nr. 30/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den vorliegenden Finanzplan Trinkwasser 2019 – 2022 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) als Bestandteil der Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019.“

Beschluss Nr. 31/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den vorliegenden Finanzplan Abwasser 2019 – 2022 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) als Bestandteil der Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan.“

Beschluss Nr. 32/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den vorliegenden Erfolgsplan Trinkwasser 2019 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) als Bestandteil der Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019.“

Beschluss Nr. 33/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den vorliegenden Erfolgsplan Abwasser 2019 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) als Bestandteil der Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019.“

Beschluss Nr. 34/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Die

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) in der vorliegenden Fassung.“

Beschluss Nr. 35/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) in der vorliegenden Fassung.“

Beschluss Nr. 36/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den Technischen Leiter des ZWE, Herrn Andreas Kratsch, als Stellvertreter der Werkleiterin (Werkleitung) zum 31. Dezember 2018 aus Altersgründen abzurufen und die Kaufmännische Leiterin des ZWE, Frau Jana Böttger, als Stellvertreterin der Werkleiterin (Werkleitung) ab dem 01. Januar 2019 zu bestellen.“

Beschluss Nr. 39/2018

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung aus Anlass der Wahl des Stellvertreters für Verbandsrat Herrn Silvio Mahl eine Wahlkommission zu bilden.

Beschluss Nr. 40/2018

Die Verbandsversammlung wählt in der öffentlichen Sitzung Herrn Heinz Hebenstreit zum Stellvertreter für Verbandsausschussmitglied Herrn Silvio Mahl.

Eisenberg, den 13. Dezember 2018

Dr. Darnstädt
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss – Nr. 24/2018 vom 20. November 2018 den Jahresabschluss 2017, gez. Dr. Darnstädt, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	€	68.929.232,71
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	€	601.891,45

2. Der Jahresverlust von 601.891,45 € des Jahres 2017 ist mit Beschluss – Nr. 25/2018 vom 20. November 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 01. Juni 2018 der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Niederlassung Chemnitz, Beyerstraße 25, 09113 Chemnitz für den Jahresabschluss lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Eisenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzu-

führen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Chemnitz, 01. Juni 2018

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Mertens Held
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2017 vom 01. Juni 2018 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 28. Januar 2019 bis 08. Februar 2019 im Zimmer 2.02 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Teichstraße 16, 07607 Eisenberg, während seiner Sprechzeiten öffentlich aus.

Eisenberg, den 13. Dezember 2018

Dr. Darnstädt
Verbandsvorsitzender - im Original gezeichnet und gesiegelt -

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	8.998.837 €
die Aufwendungen	8.998.837 €

2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	6.616.240 €
die Ausgaben	6.616.240 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.100.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird mit 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Eisenberg, den 13. Dezember 2018

Dr. Darnstädt
Verbandsvorsitzender - im Original gezeichnet und gesiegelt -

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	8.998.837 €
die Aufwendungen	8.998.837 €

2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	6.616.240 €
die Ausgaben	6.616.240 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.100.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird mit 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 6

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Eisenberg, den 13. Dezember 2018

Dr. Darnstädt

Verbandsvorsitzender - im Original gezeichnet und gesiegelt -

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des
Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes
Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Eisenberg (ZWE) für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg hat am 20. November 2018 die Haushaltssatzung 2019 und den Wirtschaftsplan 2019 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis bestätigte mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 die rechtsaufsichtliche Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Haushaltsjahr 2019. Die Haushaltssatzung 2019 und der Wirtschaftsplan 2019 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 28. Januar 2019 bis 08. Februar 2019 im Zimmer 2.02 des ZWE während der Sprechzeiten aus.

Eisenberg, den 13. Dezember 2018

Dr. Darnstädt

Verbandsvorsitzender - im Original gezeichnet und gesiegelt -

**Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO
zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Eisenberg (ZWE) für das Haushaltsjahr 2019**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE), Teichstraße 16, 07607 Eisenberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Eisenberg, den 13.12.2018.

Dr. Darnstädt

Verbandsvorsitzender - im Original gezeichnet und gesiegelt -

**Zweckverband Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt Jena-Saale-Holzland**

**Durchführung der amtlichen Schlacht- und
Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen sowie
Entnahme von Trichinenproben bei erlegtem Haarwild
in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis**

Im März 2016 wurden die bestehenden Fleischuntersuchungsbezirke aufgelöst, damit kann das Untersuchungspersonal in der Stadt Jena und dem gesamten Saale-Holzland-Kreis tätig werden. Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit nachfolgenden Tierärzten auf (alphabetische Reihenfolge):

01. TÄ Bender, Nancy; Praxisorte: Stadtroda & Eisenberg,
Tel.: 036428/390537, 0176/23396185

02. TA Cygankov, Andre (TAP Dr. Schröder); Wohnort: Bad Klosterlausnitz,
Tel.: 036428/61519

03. DVM Ebbinghaus, Frank; Wohnort: Bürgel, Tel.: 036692/22319

04. DVM Görsch, Gerhard; Wohnort: Bad Klosterlausnitz,
Tel.: 036601/83462

05. DVM Grimmer, Petra; Wohnort: Schkölen, Tel.: 036694/22410

06. TÄ Heidenreich, Claudia; Wohnort: Lederhose, Tel. 0176/30413772

07. DVM Kube, Jürgen; Wohnort: Zimmern, Tel.: 036427/22588

08. DVM Schmidt, Rolf; Wohnort: Magdala, Tel.: 036454/50258

09. TA Schmidt, Michael; Wohnort: Jena/OT Cospeda,
Tel. 0151/12770040

10. Dr. Schröder, Michael; Wohnort: Stadtroda, Tel.: 036428/61519

11. Dr. Straube, Ute; Wohnort: Hermsdorf, Tel.: 036601/83171

12. DVM Thieme, Axel; Wohnort: Eisenberg, Tel.: 036691/54612

13. DVM Vogel, Wilfried; Wohnort: Frauenprießnitz, Tel.: 036421/22851

14. TÄ Wittke, Katja (TAP DVM Vogel); Wohnort: Bad Klosterlausnitz,
Tel. 0152/28618481

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 3/2018 ist am 19. Dezember 2018 erschienen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis liegt es öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1
in 07774 Dornburg-Camburg**

**Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaleetal, Bahnhofstraße 23
in 07768 Kahla**

**Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen, Bürgeler Straße 1 in
07646 Ruttersdorf-Lotschen**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Beschlüsse der 140. Verbandsversammlung am 12. November 2018, die Öffentliche Bekanntmachung der 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Jena-Wasser vom 26. November 2018, der 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes JenaWasser vom 26. November 2018 sowie der Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2019.

Zweckverband JenaWasser

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg. **Redaktion:** Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Tel.: (036691) 70 108, Fax: 70 718, E-Mail: presse@lrshk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, Tel. 03677/20-50-0, Fax 03677/2050-21. - **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar beim Verlag.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an die Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzelexemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt SHK, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt.